

Das Business & Human Rights Resource Centre hat Trovicor eingeladen zu den Vorwürfen in folgendem Artikel Stellung zu nehmen:

· *“Internet-Überwachung in Äthiopien: Deutsches Unternehmen Trovicor lieferte Technik zum massenhaften Abhören”, [Netzpolitik.org/Privacy International](https://netzpolitik.org/2015/internet-ueberwachung-in-aethiopien-deutsches-unternehmens-trovicor-liefert-technik-zum-massenhaften-abhoeren/), Andre Meister, 23. März 2015: <https://netzpolitik.org/2015/internet-ueberwachung-in-aethiopien-deutsches-unternehmens-trovicor-liefert-technik-zum-massenhaften-abhoeren/>*

### **Stellungnahme von Trovicor, 26. März 2015**

„Wir sind der Meinung, dass Menschenrechte ein außerordentlich wichtiges Thema ist. Zweck unserer Produkte und Lösungen ist, Gefahren in Form von verschiedenen kriminellen Tätigkeiten wie z.B. Drogen- und Menschenhandel, organisierte Verbrechen aller Art bis hin zur Terroranschläge aufzudecken und abzuwenden. Durch viele Gespräche mit unseren Kunden sind wir davon überzeugt, dass dies auch der Einsatzfall für unsere Systeme ist.

Wir halten uns stets an alle für unser Geschäft relevanten Gesetze – inklusive Exportregelungen, Embargos sowohl in Deutschland als auch in den Ländern in denen wir aktiv sind.

trovicor entwickeln keine Produkte die als „Staatstrojaner“ oder „Online-Durchsuchung“ eingestuft werden können.

In unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Thema Menschenrechte verankert: *„The Purchaser hereby agrees to follow the OECD Guidelines for Multinational Enterprises, in particular the sections employment, human rights, information disclosure, consumer interests, science and technology, competition and taxation.“*

Jede trovicor Gesellschaft, jeder trovicor Organisationseinheit sowie jeder einzelne Mitarbeiter der Gruppe ist verpflichtet, im Tagesgeschäft auftauchende Risiken zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Minimierung einzuleiten.

Die Handhabung von Risiken hat sich an folgenden drei Säulen des trovicor Risikomanagements zu orientieren:

- § **Compliance:** Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Regelwerken und ethischen Richtlinien
- § **Exportkontrolle:** Vor jeder Lieferung: Überprüfung anhand Gesetzgebung, Verordnungen und Embargos nach deutschem, europäischem und US-Recht
- § **Management-Verantwortung:** Aufrechterhaltung eines ethisch-moralischen Verhalten im Geschäftsumfeld

#### **1. Compliance**

Die Einhaltung aller relevanten Gesetze, behördlicher und internen Regelwerke sowie ethischer Richtlinien wird von der Organisationseinheit „Compliance“ überwacht.

Die trovicor Compliance Grundsätze sind im „trovicor Code of Business Conduct“ beschrieben, das auf der Internetseite für jedermann einsehbar ist.

#### **2. Exportkontrolle**

Die firmeneigene Export- und Zollkontrollabteilung (ECC, Export & Customs Control) überprüft alle trovicor Lieferungen im Inland und Ausland entsprechend dem Exportkontrollrecht der EU, der Bundesrepublik Deutschland und der USA genau. Die Überprüfung umfasst die einzelnen Warenpositionen, das Lieferland sowie den Endbenutzer.

Durch tägliche Informationen über Veränderungen, den internen Prozess und seine Systemunterstützung wird sichergestellt, dass zu keinem Zeitpunkt eine unerlaubte Lieferung

stattfinden kann.

### **3. Verantwortung des Managements**

Das trovicor Management ist sich bewusst, dass auch bei striktester Einhaltung aller gegenwärtig relevanten Regelungen, ethisch-moralisch unverantwortliche Geschäfte zur Anfrage kommen könnten. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die internationale politische Willensbildung aktuellen menschenrechtlichen Problemlagen hinterher hinkt.

Für diese und aus der Organisation eskalierte Fälle behält sich das Management der trovicor Gruppe eine separate Entscheidung vor. Grundsätzlich gilt:

- § trovicor beliefert keine Länder, die sich im Bürgerkrieg oder in bürgerkriegsähnlichen Zuständen befinden,
- § trovicor beliefert keine Länder, für die Bürgerkrieg oder bürgerkriegsähnliche Zustände innerhalb der Projekt- und/oder Vertragsdauer vorhersehbar sind,
- § In schwer einschätzbaren Fällen entscheidet trovicor gegen eine Belieferung.

Die Leitlinie für die Konzernleitung ist, ein ethisch-moralisches Verhalten im Geschäftsumfeld stets aufrechtzuerhalten.

**Abschliessend möchten wir erwähnen, dass die OECD – NKS die von Human Rights eingereichte Beschwerde gegen trovicor bezüglich des Vorwurfs von Menschenrechtsverletzungen bereits im Mai 2014 abgelehnt hat.“**